



a . a . a .  
aktiengesellschaft  
allgemeine anlageverwaltung

## **Bericht des Aufsichtsrates der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung für das Geschäftsjahr 2023**

### **Beratung und Überwachung durch den Aufsichtsrat**

Mit der nachfolgend unter "**Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**" näher erläuterten Einschränkung hat der Aufsichtsrat der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung ("**a.a.a.**" oder "**Gesellschaft**") auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 (faktisch) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Überwachungsfunktionen in vollem Umfang und mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage der Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht sowie die Weiterentwicklung der Gesellschaft und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat sowohl schriftlich als auch mündlich regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens, den Gang der Geschäfte sowie über die strategischen Ziele. Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf wurden vom Vorstand erläutert und mit dem Aufsichtsrat besprochen. Alle Maßnahmen, die der Mitwirkung des Aufsichtsrates bedurften, wurden zur Genehmigung vorgelegt und notwendige Zustimmungen nach gründlicher Prüfung und Beratung erteilt. Darüber hinaus stimmte sich der Vorstand mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu wichtigen Themen, bspw. der Umsatzentwicklung, der Rentabilität und Lage der Gesellschaft, einschließlich wesentlicher geplanter Veränderungen, sowie zu den im Dezember 2023 durchgeführten Objektverkäufen und über die Geschäftspolitik der Gesellschaft ab.

Im Geschäftsjahr 2023 hielt der Aufsichtsrat drei Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat besprach die aktuelle Lage der Gesellschaft und anstehende Entscheidungen auf seinen Sitzungen am 24. April 2023, 28. August 2023 und 21. Dezember 2023. Zu den Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat von dem Vorstand rechtzeitig detaillierte Unterlagen nebst etwaigen Beschlussvorlagen. Die Berichte des Vorstands entsprachen thematisch und in Bezug auf ihren Umfang den gesetzlichen Anforderungen, guter Corporate Governance und den Anforderungen des Aufsichtsrats an die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen intensiv behandelt, kritisch gewürdigt und ausgewertet. Der Vorstand hat zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in der jeweiligen Sitzung in ergänzender Form mündlich vorgetragen. Soweit es erforderlich war, wurden Aufsichtsratsbeschlüsse zusätzlich außerhalb von Sitzungen gefasst. An den Sitzungen des Aufsichtsrates nahm der Vorstand stets teil; lediglich die den Vorstand selbst betreffenden Angelegenheiten und Aufsichtsratsinterna wurden in dessen Abwesenheit besprochen. Mit Ausnahme einer Sitzung fanden alle Sitzungen des Aufsichtsrates als Präsenzsitzungen statt. Ein Aufsichtsratsmitglied hat an den Beschlussfassungen der Sitzung vom 28. August 2023 im Wege der schriftlichen Stimmabgabe teilgenommen. Im Übrigen lag die Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen jeweils

bei 100%.

### **Themen der Aufsichtsratssitzungen**

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzungen standen neben der regelmäßigen Berichterstattung durch den Vorstand, insbesondere über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle, auch die gesetzliche Regelberichterstattung zur beabsichtigten Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Rentabilität der Gesellschaft.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen waren neben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 insbesondere Brandschutzmaßnahmen im Objekt "Gutleutstraße 163-167", der Kauf von 89,9% der Geschäftsanteile an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Naxos Butzbach mbH mit Sitz in Frankfurt am Main sowie der Verkauf der Objekte "Gutleutstraße 173, Frankfurt am Main" (Hotel Pearl Frankfurt), "Wilhelm-Fay-Straße 53, Frankfurt am Main" (B&B Hotel) und "Johannes-Gutenberg-Straße 1, Dietzenbach" (Industriekomplex, Neu-/Altbau).

Die vom Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 gefassten Beschlüsse wurden von ihm aus den nachfolgend unter "**Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**" erläuterten Gründen in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 – soweit rechtlich erforderlich – wiederholt bzw. genehmigt.

### **Prüfung des Jahres- und Konzernjahresabschluss, des Konzernlageberichts sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023**

Die ordentliche Hauptversammlung der a.a.a. hat am 28. August 2023 beschlossen, die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Niederlassung Frankfurt am Main ("**KPMG**"), zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen. KPMG hat die Buchführung, den Jahresabschluss nach HGB, den nach HGB aufgestellten Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Wesentliche Schwachstellen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sind von dem Abschlussprüfer nicht festgestellt worden. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden die Entwürfe sämtlicher Jahresabschlussunterlagen für 2023 sowie die Prüfungsberichte rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats vom 23. Oktober 2024 übersandt und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2023 eingehend mit den Prüfern erörtert.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahres- und Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abschließend geprüft. Die Feststellungen des Abschlussprüfers wurden zu Rate gezogen. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer vollständig zu. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie gegen den Konzernlagebericht nicht zu erheben sind. Nachdem er die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2022 in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 gebilligt hatte, billigte der Aufsichtsrat in derselben Sitzung auch den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und verabschiedete diesen Bericht des Aufsichtsrats. Der Jahresabschluss der a.a.a. für das Geschäftsjahr 2023 ist damit festgestellt.

Zudem lag dem Aufsichtsrat der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) rechtzeitig vor seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 vor. Hierin hat der Vorstand bestätigt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden,

bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Der Bericht des Vorstands wurde in der Sitzung vom 23. Oktober 2024 eingehend mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat stellte nach eingehender Prüfung fest, dass keine Einwendungen gegen den Bericht und die darin enthaltenen Schlusserklärungen des Vorstandes gemäß § 312 Abs. 3 AktG zu erheben sind.

### **Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Im Juli 2024 hat sich herausgestellt, dass die Wahl der Herren Dres. Rothenberger in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung unwirksam und die beiden Herren während des Geschäftsjahres 2022 nicht wirksam bestellt waren. Die Herren Dres. Rothenberger wurden durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 16. August 2024 gemäß § 104 Abs. 1 AktG bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zu Aufsichtsräten bestellt. Die Bestellung von Frau Sanneke Schubert-Rothenberger durch die Hauptversammlung lief mit dem 31. August 2024 ab. Frau Sanneke Schubert-Rothenberger wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 23. August 2024 gemäß § 104 Abs. 1 AktG ebenfalls bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Aufsichtsrätin bestellt.

### **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren gezeigten Einsatz und den persönlichen Beitrag zum Unternehmensergebnis.

**Frankfurt am Main, den 23. Oktober 2024**

#### **Der Aufsichtsrat**

  
Dr. Sven-G. Rothenberger  
- Vorsitzender -

  
Dr. Steen Rothenberger  
- stellv. Vorsitzender

  
Sanneke Schubert-Rothenberger